



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

30.06.2012

22. Jahrgang

Nr. 71

Stellenausschreibung

Der **Schulverband Rattenberg** mit den Mitgliedsgemeinden Rattenberg, Konzell, Sankt Englmar und Prackenbach sucht für die **Volksschule in Rattenberg** zum 01. September 2012 eine

Reinigungskraft (m/w)

Es handelt sich dabei um eine Teilzeitbeschäftigung. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Da der Einsatz im Bereich der Turnhalle vorgesehen ist, sind die Reinigungsarbeiten in der Regel nach 22.00 Uhr abends bzw. vor 7.00 Uhr morgens durchzuführen.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, so richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis spätestens **20. Juli 2012** an den Schulverband Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg.

Rattenberg, 30.06.2012

R. Schwarz, Schulverbandsvorsitzender

Nachruf

Am 07. Juni 2012
verstarb im Alter von 57 Jahren

Herr Johann Eidenschink aus Rattenberg

Herr Johann Eidenschink war seit 1991 als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rattenberg und zuvor als deren 2. Kommandant ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Er hat sich während seiner ehrenamtlichen Dienstzeit stets vorbildlich und über das normale Maß hinaus zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Die Gemeinde Rattenberg dankt ihm für sein pflichtbewusstes Wirken und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Reinhard Schwarz
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten/Sprechtage

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

05.07.12 02.08.12 06.09.12 04.10.2012

VdK-Sprechtage im Rathaus

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

03.07.12 August: kein Sprechtag 04.09.2012

Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Rattenberg

(beschlossen am 10.04.2012)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2012

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	39.900	393.800
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	6.600	43.300
2	Schulen	74.700	198.300
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	500	14.400
4	Soziale Sicherung (Kindergarten, Spielpl.)	75.000	181.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	16.900
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	138.600	283.700
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	382.300	404.700
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	123.100	68.700
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.628.300	863.500
Summe Einzelplan 0-9			
Verwaltungshaushalt		2.469.000	2.469.000

Ansätze auf Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft**Einnahmen**

Grundsteuer -A-	
HEBESATZ 320 v. H.	35.000
Grundsteuer -B-	
HEBESATZ 320 v. H.	124.000
Gewerbsteuer	
HEBESATZ 320 v. H.	235.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	532.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.000
Hundesteuer	1.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	514.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	30.000
Einkommensteuerersatz	50.000
Überlassung des Aufkommens Grunderwerbsst.	4.000
Zinsen	7.100

Ausgaben

Gewerbesteuerumlage	52.000
Kreisumlage	544.000
Zinsen	8.100

Vermögenshaushalt

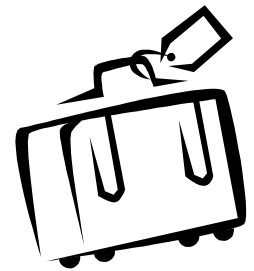
Einzelplan

Haushaltsansatz 2012

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	20.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0	75.000
2	Schulen	0	76.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	0
4	Soziale Sicherung	160.000	360.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	30.000	108.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	98.000	540.500
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	5.500	50.500
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.437.400	500.900
Summe Einzelplan 0-9			
Vermögenshaushalt		1.730.900	1.730.900

Gesamthaushalt**4.199.900 4.199.900****Urlaubszeit - Reisezeit:****Geltungsdauer von Ausweisen/Reisepässen prüfen**

Bitte überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises, damit Sie noch rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit einen neuen Pass oder Ausweis beantragen können. Die Bearbeitungsfrist bei der Bundesdruckerei beträgt etwa 3 – 4 Wochen.



Die Ausweispapiere können nur **persönlich** beantragt werden.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig!!

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person - ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird.

Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Freilaufende Hunde

Auf die Regelung in § 2 Abs. 3 der Satzung für die Benutzung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen wird hingewiesen. Hiernach ist es **untersagt**, u. a. Hunde oder andere Tiere **frei laufen** zu lassen, sowie die Anlagen und deren Einrichtungen **durch tierische Exkremente verunreinigen** zu lassen.

Bitte benutzen Sie auch die Hundetoilette am Feuerwehrhaus.



Informationen des Wertstoffhofes

Grüngutsammelstelle

Der Wertstoffhof nimmt Grüngut an, jedoch nur

- Pro Haushalt und Monat bis zu 5 cbm Grüngut (Baum- und Strauchschnitt, Gras und Wurzelstöcke). Größere Mengen sind direkt zur Kompostanlage Aiterhofen zu bringen und sind gebührenpflichtig.
- Es wird nur Grüngut aus Privatgärten angenommen.
- Der Baum- und Strauchschnitt darf **nicht länger als zwei Meter** sein.
- Grüngut von Gärtnereien, Baufirmen, Garten- und Landschaftsbaubetrieben - also aus gewerblicher Tätigkeit - wird nur an der Kompostanlage Aiterhofen angenommen.
- Fallobst wird nicht angenommen. Fallobst und Trester gehören, wenn sie nicht anderweitig verwertet werden können, in die Biotonne.
- Behandeltes Holz, Bauholz oder Obstkisten, auch Sägemehl und Hobelspäne gehören nicht in die Grüngutsammelstelle, sondern in den Restmüll.
- Erdreich (Rasenausstiche und Bauschutt) werden nicht im Wertstoffhof angenommen.

Bitte keinen Müll, leere Kisten, Pflanzbehälter usw. beim Grablichtbehälter am **Friedhof** ablagern.

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart

Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853

Kontakt aufzunehmen.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

13.03.2012

Kinderkrippe - Sachstand

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Besprechung an der Regierung von Niederbayern bezüglich der Krippenplanung.

Seitens der Regierung bestand mit den vorgelegten Planungsskizzen grundsätzlich Einverständnis. Die Genehmigungsdauer bei der Regierung von Niederbayern wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Antrag Caritas auf Zuwendung für Angehörigenberatung

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Caritasverbandes Straubing-Bogen, Obere Bachstr. 12, 94315 Straubing bekannt. Hierin teilt die Caritas mit, dass sie, als Träger der Beratungsstelle für pflegende Angehörige, bei der Stadt Straubing und beim Landkreis Straubing-Bogen die Anpassung der Förderung beantragt hat. Bisher wurden die Beratungsstellen durch den Landkreis mit 13.500 Euro gefördert. Dies reicht jedoch künftig nicht mehr aus, sodass die Anhebung auf 21.000 Euro beantragt wurde. Bei einer Besprechung stellte Herr Landrat Reisinger in Aussicht, dem Antrag bis zu einer Höhe von 16.000 Euro zu folgen und schlug vor die fehlenden 5.000 Euro bei den Standortgemeinden der Beratungsstellen (Bogen, Laberweinting und Rattenberg) zu beantragen. Der Caritasverband bittet daher die Gemeinde Rattenberg um einen Zuschuss in Höhe von 1.250 Euro. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 1.250 Euro zu.

Antrag FF Grub - neue Bereifung

Die Freiwillige Feuerwehr Grub teilte mit Schreiben vom 28.02.2012 mit, dass die Reifen ihres TSF bis zum 01.07.2012 zu ersetzen sind, da ansonsten die Sicherheit der Mannschaft gefährdet sein könnte. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Reifen zu.

Antrag auf Wegeverbesserungsmaßnahmen in Eigenregie

Ein Anlieger in Siegersdorf stellte einen Antrag auf Verbesserung des öffentlichen Feld- und Waldweges zu seinem Anwesen in Eigenregie (volle Kostenübernahme durch den Antragsteller). Die Ausführung wird mit Rasengittersteinen aus Beton im Bereich der Fahrspuren ausgeführt, mit Auffüllung durch Mineralschotter in der Mitte und an den Rändern.

Der Gemeinderat erhebt gegen die vom Antragsteller geplanten Wegeverbesserungsmaßnahmen keine Einwendungen. Jedoch ist bei den Baumaßnahmen darauf zu achten, dass Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

ILE-Nord 23 - Beteiligtenbeitrag für die Jahre 2012 bis 2014

Bei der ILE-Beteiligtenversammlung im Herbst 2011 wurde über ein gemeinsames Budget beraten. Um einen gewissen Handlungsspielraum zu haben, sollten sich die Mitglieder darauf einigen, für die künftige Kooperation einen festen jährlichen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus werden die Kosten für konkrete Umsetzungsprojekte nur auf die Kommunen umgelegt, die tatsächlich am Projekt beteiligt sind. Für 2011 sind bereits 50 Cent je Einwohner beschlossen worden.

Es wird vereinbart, dass bis März 2012 in allen Gemeindeparlamenten der Beschluss gefasst wird, dass jährlich 50 Cent je Einwohner als Beitrag für das Umsetzungsmanagement und für die Kofinanzierung gemeinsamer Projekte geleistet wird. Dieser Beschluss soll vorerst für drei Jahre, also von 2012 bis 2014 gelten.

Der Gemeinderat stimmt einem Beitrag für das Umsetzungsmanagement und für die Kofinanzierung gemeinsamer Projekte in Höhe von 50 Cent je Einwohner zu. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2012 bis 2014.

Evtl. Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem ASD

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern, Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst teilte mit Schreiben vom 29.02.2012 mit, dass nach Maßgabe des Arbeitssicherheitsgesetzes und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschrift der Arbeitgeber u. a. eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen hat. Es besteht die Möglichkeit die Verpflichtung durch eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit, durch Vertrag mit einem überbetrieblichen Dienst oder durch Anschluss an den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zu erfüllen. Der Gemeinderat stimmt einer Betreuung durch den ASD der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zu.

Geplante Errichtung einer Tribüne auf Sportgelände durch DJK

Die DJK - Fußballabteilung beabsichtigt auf dem Fußballplatz eine Tribüne zu errichten. Um sich vor Ort ein genaues Bild der geplanten baulichen Anlage machen zu können, soll die Gelegenheit an den Bauausschuss verwiesen werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Projekt E-Wald - Sachstand

Der 1. Bürgermeister berichtete von einem Ortstermin mit Herrn Reimer vom Projekt E-Wald. Der Gemeinde wird von E-Wald eine Ladesäule zur Verfügung gestellt. Der Parkplatz beim Feuerwehrhaus wurde besichtigt und erscheint geeignet. Der genaue Standort ist noch festzulegen. Die Gemeinde muss für das Projekt einen Stromanschluss und einen Internetanschluss zur Verfügung stellen. Entsprechende Erkundigungen sollen eingeholt werden.

Wünsche und Anträge

Termine:

Die Termine für Bauausschusssitzung (21.03.2012) und 8er Gremiumssitzung (28.03.2012) wurden festgelegt. Die Bürgerversammlung findet heuer im Burggasthof Neurandsberg statt, als Termin sind der 19.04.2012 oder 26.04.2012 vorgesehen. Hinsichtlich der Kanalanschlüsse in Hammersdorf, Oberschwandt und Wies wurde für die Informationsveranstaltung der 03.04.2012 um 19.00 Uhr festgelegt.

Pädagogische Fachkraft:

Die Jugendsprecher Stefan Eckl und Helga Bugl berichteten von einer Veranstaltung des Kreisjungendings am 12.03.2012 im Landratsamt Straubing-Bogen. Hier wurde wie in der Versammlung des Bayerischen Gemeindetages das Konzept der Anstellung eines Sozialpädagogen für mehrere Gemeinden vorgestellt. Der Kreisjungending wird jedoch hier erst tätig werden, wenn seitens der Gemeinde Bedarf besteht.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Anfragen aus dem Gemeinderat zu dem Thema Friedhofsbe-pflanzung, Leichenhaus, Zufahrt vom Sportplatz, Widmung von Straßen, Grundstücksangelegenheiten, Kanalsatzung, Kanalkataster Wasserzähler, Rückschnitt von Bäumen und Feuerwehrkonzept wurden behandelt.

10.04.2012

Beratung des Haushaltsplanes und evtl. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012

Der Vorbericht zum Haushalt 2012 wurde bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2012 wird beraten und der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 verlesen.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Haushaltssatzung. Dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm zum Finanzplan 2012 bis 2015, die als Anlage dem Haushaltsplan beiliegen, wird ebenfalls zugestimmt:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.469.000 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.730.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Kinderkrippe - Bauantrag, Sachstand

Die Planunterlagen, welche die Grundlage für den Bauplan darstellen, wurden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Planungen sind mit der Regierung und der Bischöflichen Finanzkammer abgeklärt. Der Gemeinderat billigt die Planung. Eine detaillierte Kostenberechnung sowie der Bauplan sollen so bald als möglich eingereicht werden. Sollten die Planunterlagen nicht gravierend von den vorliegenden Planungen abweichen und die Kostenberechnung nicht über dem Betrag von 410.000 Euro liegen, so können die Unterlagen bereits vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet werden, um die Zeit für die Einholung der Stellungnahmen zu verkürzen.

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 21.03.2012 um 16.00 Uhr fand eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

Zaun bei Anwesen Dorfplatz 10

Die Eigentümerin des Anwesens Dorfplatz 10 beabsichtigt, den Zaun auf der Grenze zu erneuern. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben zu. Im Zuge der Maßnahme stellte sich heraus, dass der Verkehrsspiegel, der sich unmittelbar hinter dem Zaun auf dem Grundstück der Antragstellerin befindet, durch die Baumaßnahme auf der gegenüberliegenden Seite entbehrlich geworden ist, der Spiegel kann daher entfernt werden. Dabei kam der Bauausschuss überein, diesen Spiegel an der Kreuzung Föhrenweg/Birkenweg aufstellen zu wollen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und erhebt gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise keine Einwendungen.

Standort geplante Tribüne DJK

Der Standort für die geplante Tribüne beim Sportplatz wurde besichtigt. Sowohl der Standort, als auch die geplante Gestaltung missfiel dem Bauausschuss. Konkrete Einwendungen gegen das Bauvorhaben können aber seitens des Bauausschusses nicht vorgebracht werden.

Ortseinsicht Beschädigung Wärmedämmung Schulhaus

Die Wärmedämmung am Schulhaus wurde beschädigt. Diese Beschädigungen sollen auf Regie durch eine geeignete Firma behoben werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und erhebt gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise keine Einwände.

Ortseinsicht Point

Die Eigentümer des Grundstückes Point 3 beabsichtigen einen genehmigungsfreien Schuppen zu errichten. Den Eigentümern wurde vor Ort erläutert, welche Bestimmungen sie zu beachten haben.

Ortseinsicht Hochbehälter Kriseszell

Der Bauausschuss nahm bei einer Ortseinsicht den sanierten Hochbehälter Kriseszell in Augenschein.

Grundstück in Untergschwandt

Bei einer Ortseinsicht in Untergschwandt wurde festgestellt, dass die Gemeinde das Grundstück Fl. Nr. 2799, Gemarkung Rattenberg besitzt, das genau zwischen zwei Grundstücken eines örtlichen Unternehmers liegt und daher dem Gemeinderat unter Umständen entbehrlich erscheint. Das Grundstück soll dem Unternehmer bei Interesse zum Kauf angeboten werden.

Ortseinsicht Wiesbach

Der Wiesbach bei Untergschwandt wurde besichtigt. Hier wurde an verschiedenen Stellen, die Uferbefestigung herausgerissen. Diese soll durch den Bauhof wieder befestigt werden.

Fahrtrecht Grub

Bei einer Ortseinsicht in Grub wurde festgestellt, dass das Geh- und Fahrtrecht durch einen Eigentümer gegenwärtig nicht ungehindert ausgeübt werden kann, weil die Zufahrt zum Wegerechtsgrundstück durch ein Trassenband versperrt wird. Da die Grundstücksverhältnisse im Bereich des Weges nicht eindeutig geklärt sind, handelt es sich um eine Angelegenheit zwischen den beiden Grundstückseigentümern.

Irlmühle Straßenausbau

In Irlmühle beabsichtigt die Gemeinde Miltach einen Teil der Straße auch auf dem Gebiet der Gemeinde Rattenberg zu sanieren. Hierbei werden auf die Gemeinde Rattenberg anteilige Kosten zukommen.

E-Wald - Strom- und Internetanschluss

Hinsichtlich des Projektes E-Wald, liegt ein Angebot für einen Stromanschluss in Höhe von 3.213,24 Euro vor. Der Standort der Ladesäule wird sich nochmals verändern, da ein Standort weiter südlich geplant ist. Es soll daher nochmals bei der E.ON angefragt werden, ob dies technisch möglich ist und welche Kosten hierbei anfallen. Hinsichtlich des Internetanschlusses wurde ein Angebot der Telekom eingeholt, hier belaufen sich die monatlichen Kosten auf 44,90 Euro netto/pro Monat und 50,38 Euro einmalige Installation des Tel-AS.

Es ist geplant, den Anschluss beim Feuerwehrhaus zu errichten und bei der Verlegung des Stromanschlusskabels ein Datenkabel mitzulegen. Desweiteren sollen im Zuge des Projektes die Fahrer der Busse aufgefordert werden, beim Schulgebäude zu parken, damit die Ladesäulen jederzeit frei zugänglich sind.

Erneuerung Gehwege und Bordsteine im Zuge der Oberbauverstärkung Bruckhof - Rattenberg

Der Landkreis Straubing-Bogen beabsichtigt im Zuge der Oberbauverstärkung der Kreisstraße SR 38 von Bruckhof bis zur Kreuzung Dorfplatz/Hauptstraße die Gehwege mit zu sanieren. Der 1. Bürgermeister gab den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung bekannt, die für die Sanierung des Gehweges innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße SR 38 im Abschnitt 120 von km 0,950 bis km 1+136 mit dem Landkreis abzuschließen ist. Die Kostenschätzung für die Erneuerung der Gehwege beläuft sich auf vorläufig 50.000,00 Euro. Diese Kosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Straubing-Bogen und der Gemeinde Rattenberg über die Sanierung eines Gehweges innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße SR 38 im Abschnitt 120 von km 0,950 bis km 1+136 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Vertrag mit Landkreis Straubing-Bogen bezüglich Geh- und Radweg Engelsdorf-Siegersdorf

Die Gemeinde Rattenberg hat bereits eine Vereinbarung mit dem Landkreis Straubing-Bogen über den Bau eines unselbständigen Geh- und Radweges zwischen Engelsdorf und Siegersdorf abgeschlossen. Im Landkreis Straubing-Bogen wurden nun die Regelungen bezüglich des Baus von unselbständigen Geh- und Radwegen an Kreisstraßen neu gefasst. Dementsprechend wurde der Gemeinde eine Ergänzungsvereinbarung mit der Bitte um Unterzeichnung übersandt. Der 1. Bürgermeister gab den Inhalt der Vereinbarung zur Kenntnis. Änderungen sind dahingehend enthalten, dass die nicht durch Zuwendung gedeckten Baukosten für den Geh- und Radweg zu je 50 % von der Gemeinde und dem Landkreis übernommen werden. Bei der bisherigen Regelung hätte der Landkreis die Bauarbeiten und die Gemeinde die Teerarbeiten voll übernommen.

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt der Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Straubing-Bogen und der Gemeinde Rattenberg über den Bau eines unselbständigen Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße SR 38 im Abschnitt 120 von km 2,3000 (Engelsdorf) bis 2,800 (Siegersdorf) Kenntnis und genehmigt diese vollinhaltlich.

Standortanfrage Windrad - Nähe Ziernberg

Frau Rosemarie Haimerl hat einen Lageplan eingereicht, auf dem sie gewünschte Standorte für mögliche Windräder gekennzeichnet hat. Der Gemeinderat nimmt zu den Standorten noch keine Stellung sondern übergibt die Angelegenheit dem Planungsbüro Bartsch in Neutraubling mit der Bitte um Prüfung.

Wünsche und Anträge

Termine:

Der 1. Bürgermeister gab folgende Termine bekannt
12.04.2012 Bürgerversammlung im Gasthof Baumgartner-Schwarz
19.04.2012 Tourismusversammlung in Sankt Englmar

Kanaldeckel Baugebiet Liebenberg:

Die Kanaldeckel im Baugebiet Liebenberg haben sich dauerhaft gesenkt. Die Angelegenheit soll durch den Bauausschuss besichtigt werden.

15.05.2012

Verlängerungen von Baugenehmigungen - künftige Vorgehensweise

Baugenehmigungen haben eine Geltungsdauer von vier Jahren; Vorbescheide eine Geltungsdauer von 3 Jahren. Es ist für die Adressaten der Baugenehmigung möglich, die Verlängerung der Geltungsdauer zu beantragen. Dieser Antrag ist über die Gemeinde bei der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen, die hierüber entscheidet. Der Gemeinderat hat für die Bauvorhaben bereits bei der Vorlage des Bauantrages für die ursprüngliche Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Da diese Anträge häufig relativ kurzfristig gestellt werden, erscheint es sinnvoll, dass die Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen für diese Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer künftig als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt werden können, sofern sich an der Sach- oder Rechtslage nichts geändert hat.

Der Gemeinderat beschließt, solange sich an der Sach- und Rechtslage nichts geändert hat, können Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer von Baugenehmigungen und Vorbescheiden als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt werden.

Wartungsverträge Pumpstation Heuäcker und Neurandsberg

Der Gemeinde liegt ein Angebot über den Abschluss von Wartungsverträgen für die Pumpstationen Neurandsberg und Heuäcker vor. Das Angebot schließt mit 541,45 Euro brutto für die jährliche Wartung. Nach Aussage von Klärwärter Kienberger ist der Abschluss eines Wartungsvertrages nicht erforderlich. Der Gemeinderat beschließt, für die Pumpstationen Neurandsberg und Heuäcker wird derzeit kein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Kindergarten Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde vorgelegt. Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.900,00 Euro ab. Der Gemeindeanteil beträgt 132.124,77 Euro (darin ist ein Förderanspruch der Gemeinde gegenüber dem Freistaat Bayern von 66.062,39 Euro enthalten). Die Beteiligung am Betriebskostendefizit beträgt 30.829,56 Euro. Der Gemeinderat stimmt dem Kindergartenhaushaltsplan zu.

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 09.05.2012 fand um 18.00 Uhr eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

Straße "Auf der Rast"

Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass bei den durch die Straße „Auf der Rast“ erschlossenen Grundstücken (mit wenigen Ausnahmen) ein ordentlicher Grundstücksabschluss fehlt. So wird das Oberflächenwasser momentan fast ausnahmslos auf die Straße geleitet. Zum Teil wurden auch die Grundstücksgrenzen nicht exakt eingehalten.

Bevor die Grundstückseigentümer die entsprechenden Grundstücksabschlüsse nicht erstellt und eine Ableitung des Oberflächenwassers nicht vorgenommen haben, erscheint eine Teerung der Straße wenig sinnvoll. Die Eigentümer der Grundstücke sollen in einer Info-Veranstaltung über die erforderlichen Maßnahmen unterrichtet werden.

Im Herbst sollen Angebote eingeholt werden und im Frühjahr 2013 soll die Teerung durchgeführt werden.

Für das Jahr 2012 ist eine provisorische Abdeckung durch Fräsgut (evtl. aus der Sanierung der Kreisstraße im Bereich Bruckhof-Hauptstraße) durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Kanalschächte Liebenberg

Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass sich die Kanalschächte zum Teil gesenkt haben. Klärwärter Kienberger soll Angebote durch eine Fachfirma einholen, um die Schächte zu heben. Evtl. soll die Maßnahme im Zuge der Kanalsanierung Hauptstraße mit erledigt werden.

Nutzung Vorplatz Gärtchen durch Pizzeria

Die neue Pächterin der Pizzeria stellte einen Antrag, auf dem Vorplatz zwischen dem Zaun des Gärtchens und dem Zugang zur Kirche ein bis zwei Tische und Stühle aufzustellen. Der Allgemeingebrauch der Straße darf durch die Aufstellung der Sitzgelegenheit nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde Rattenberg behält sich vor, die Erlaubnis jederzeit zu widerrufen.

Der Gemeinderat erhebt gegen die Aufstellung keine Einwände, sofern die Schautafel und der Hydrant noch frei zugänglich sind. Richtung Straße dürfen die Tische und Stühle nicht über die Gartenzaunlinie hinausragen.

Beitritt zu Waldwasser

Waldwasser, das integrierte Wasser-Management für die Trinkwasserversorgung des Bayerischen Waldes und des ostbayerischen Donaoraumes, wird von Kreisen und Kommunen getragen. Dies sind gegenwärtig sieben Landkreise: Cham, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen sowie die große Kreisstadt Deggendorf. Jede Kommune im Waldwasser-Gebiet kann Mitglied werden, um in einer starken Gemeinschaft auch in Zukunft eine nachhaltige Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Diese Gemeinschaft ist vom genossenschaftlichen Gedanken geprägt. Um nachhaltig eine effiziente Bewirtschaftung des Trinkwassers im Waldwasser-Gebiet auch in der Zukunft sicherzustellen, verfolgt Waldwasser als integriertes Wassermanagement vier Ziele:

1. Eine fortlaufende technische Optimierung und erhöhte Sicherheit beim Betrieb der Versorgungsanlagen

2. Ökologisches Bewirtschaften der Wasserressourcen im Naturraum Bayerischer Wald und dem ostbayerischen Donau- und Isarraum

3. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen und Initiativen in der Öffentlichkeit zur Steigerung der Wertschätzung unseres heimischen Trinkwassers

4. Nachhaltiges Wirtschaften durch die Entwicklung von Strategien zur Kosteneinsparung bei Unterhalt, Überwachung und Betrieb der Anlagen

Die Wasserversorgung Bayerischer Wald stellte in der Gemeinde Rattenberg die Technikmodule für die Betriebsführung und Web-Visualisierung vor. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf einmalig 8.000,00 Euro und 960,00 Euro jährlich (jeweils zuzüglich MwSt). Der Monatsbeitrag für die Nutzung der Waldwasser-Plattform Betriebsführungssoftware beinhaltet folgende Leistungen:

- die Erstaufnahme aller zu Verfügung stehenden Grunddaten der Wasserversorgung in das Modul Betriebsführungssoftware
- die Schulung vor Ort
- den kostenlosen Support für den Zeitraum der Mitgliedschaft.

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt zu Waldwasser zu den o. a. Bedingungen zu.

Kanalsanierung Bürgersteige Hauptstraße

Klärwärter Kienberger hat eine Aufstellung der im Bereich Hauptstraße vom Ortseingang bis zur Kreuzung Point erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen erstellt. Die erforderlichen Arbeiten sollen im Zuge der Baumaßnahme mit erledigt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Kanalsanierung soll im Zuge der Baumaßnahme Bürgersteige Hauptstraße mit erledigt werden.

Anträge aus der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung wurden folgende Anträge gestellt.

Straße Anwesen, Hammersdorf

Für die Zufahrtsstraße zum Anwesen sind im Jahr 2012 keine Haushaltsmittel eingeplant. Der Antrag wird daher in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 behandelt. Da es sich hierbei jedoch nicht um die einzige schlechte Wegstrecke in der ehemaligen Gemeinde Grub handelt, sollte evtl. über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nachgedacht werden.

Änderung Abwasserabgabensatzung - gesplittete Niederschlagsgebühr

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Urteil vom 31.03.2003 entschieden, dass der Frischwassermaßstab auch bei zusätzlicher Einleitung von Niederschlagswasser ein grundsätzlich geeigneter Gebührenmaßstab ist. Jedoch ist es nach dem Urteil des BayVGH allerdings nur dann unbedenklich,

von der Erhebung einer gesonderten Niederschlagswassergebühr abzusehen, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nur geringfügig sind. Nach der Rechtsprechung liegt die Erheblichkeitsschwelle bei einem 12 %-igen Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung an den der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung. Für die Gemeinde Rattenberg wurden die Kosten überschlägig ermittelt und liegen derzeit bei ca. 10,5 %. Für die genaue Ermittlung ist die Einschaltung eines Ing. Büros erforderlich. Die Einführung einer gesplitteten Gebühr wäre daher derzeit nicht zwingend erforderlich.

Sanierung der Kanäle in Engelsdorf-Siegersdorf mit Mitteln des Holzverkaufes

Eine Sanierung der Kanäle in Engelsdorf-Siegersdorf aus Mitteln des Holzverkaufes ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da es sich bei der Abwasserbeseitigungsanlage um eine kostenrechnende Einrichtung handelt.

Kellburg - Stein mit Wasserüberlauf

Der Stein mit Wasserüberlauf in Kellburg ist defekt. Dieser soll durch den Bauhof überprüft werden.

Zufahrt Kirche Neurandsberg

Bei der Zufahrt zur Kirche nach Neurandsberg wurden Stauden abgeschnitten. Da das Gelände in diesem Bereich stark abfällt, wurde angeregt, eine Planke anzubringen. Da es sich um schnell nachwachsende Sträucher handelt, erscheint die Anbringung einer Planke nicht erforderlich. Eine Ruhebänk auf dem Weg zur Burgruine ist zugewachsen und defekt. Die Bank soll durch den Bauhof wieder hergerichtet werden.

Bewerbung um Physiotherapeutenstelle

Der Gemeinderat nimmt von dem Antrag Kenntnis. Die Gemeinde hat jedoch wenig Einfluss auf die Ansiedlung von Freiberuflern.

Wünsche und Anträge

Straße Vorderfelling:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben der Eheleute Schedlbauer, Vorderfelling bezüglich der Straßensanierung ihrer Zufahrt bekannt. Der Bauausschuss soll sich mit dieser Angelegenheit befassen.

Weg in Neurandsberg:

Eine Anwohnerin möchte den Weg Fl. Nr. 613/1, Gemarkung Rattenberg auf eigene Kosten mit Asphalt befestigen. Der Gemeinderat erhebt gegen die geplante Maßnahme keine Einwendungen.

FitalParc - Schönberg:

Der 1. Bürgermeister hat den Muster FitalParc in Schönberg bereits besichtigt und stellte dem Gemeinderat Fotos über das Projekt vor. Als nächster Schritt sollte mit Herrn Kappenberger von der Erlebnisakademie in Bad Kötzing Kontakt aufgenommen werden.

Anwesen Dorfplatz:

Die Stauden auf der rückwärtigen Seite hängen bereits auf das gemeindliche Grundstück. Der Eigentümer soll gebeten werden, die Stauden zurückzuschneiden.

Weg in Untergschwandt:

Hier hängen Äste in den Weg. Der Bauhof soll die Angelegenheit überprüfen.

Fußweg Neurandsberg:

Der Wanderweg nach Neurandsberg ist zugewachsen. Die Mäharbeiten sollen durch den Bauhof erledigt werden.

Straße Kriseszell-Wassesbühl:

Die Straße ist in schlechtem Zustand. Der Bauausschuss soll diese in Augenschein nehmen.

500. Bauernmarkt:

Zur Eröffnung des 500. Bauernmarktes im August wird Staatsminister Brunner erscheinen. Ein Eintrag ins Goldene Buch soll erfolgen.

VHS

Dem heutigen Gemeindeboten liegt das aktuelle Herbst/Winter-Programm der Vhs Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach bei, wir bitten um Beachtung.



Anmeldung und Information bei Marianne Bauer, Tel. 09963/456